

LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG
IN FULDA

TISCHVORLAGE
1

11. OKTOBER 2014

GRUENE-HESSEN.DE

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
HESSEN



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
2.3 NEU Präsidium und Antragskommission	3
4. DiskussionsteilnehmerInnen	4
7. Weitere Anträge	5

Impressum

Herausgeber: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen
Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611.98920.0, Telefax: 0611.98920.33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

Redaktion: Nata Kabir
V.i.S.d.P.: Jochen Ruoff, Politischer Geschäftsführer
Druck: afrika-agentur, Frankfurt am Main

Antrag: Präsidium und Antragskommission der Landesmitgliederversammlung

AntragstellerInnen: Landesvorstand

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Folgende Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen bilden das **Präsidium** der heutigen Landesmitgliederversammlung:

1. Sigrid Erfurth, KV Werra-Meißner
2. Dennis Grieser, KV Groß-Gerau
3. Silvia Junker-Hoffmann, KV Fulda
4. Sandra Laaz, KV Marburg-Biedenkopf
5. Nicole Maisch, KV Kassel-Stadt
6. Omid Nouripour, KV Frankfurt
7. Wolfgang Strengmann-Kuhn, KV Offenbach-Stadt
8. Gerda Weigel-Greilich, KV Gießen

Der Parteirat hat am 13.9.2014 folgende seiner Mitglieder in die **Antragskommission** gewählt:

1. Eva Goldbach, KV Vogelsberg
2. Tom Koenigs, KV Gießen
3. Ginan Osman, KV Main-Taunus

Folgende Mitglieder schlägt der Landesvorstand außerdem für die **Antragskommission** vor:

4. Hildegard Förster-Heldmann, KV Darmstadt
5. Stefanie Schadt, KV Fulda
6. Mathias Wagner, KV Wiesbaden

Kraft Amtes gehört der Politische Geschäftsführer der Antragskommission an.

Grüne Wertedebatte: Selbstbestimmung, Emanzipation, Entfaltung der Persönlichkeit – der grüne Freiheitsbegriff

Den grünen Freiheitsbegriff diskutieren wir in drei aufeinanderfolgenden Foren. Die DiskussionsteilnehmerInnen sind

Wie weit darf der Staat in unsere persönliche Freiheit eingreifen?

Wolfram Bartussek, Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Medien und Netzpolitik

Eva Goldbach, MdL, u.a. Sprecherin für Datenschutz

Rupert von Plottnitz, ehemaliger Grüner Justizminister

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Datenschutzbeauftragter des Landes Hessen

Moderation: Jürgen Frömmrich, MdL, innenpolitischer Sprecher

Stehen die Freiheit wirtschaftlicher Entwicklung und der Schutz der Umwelt wirklich im Widerspruch?

Dr. Clemens Christmann, Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände

Till Westermayer, Soziologe, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik

Angela Dorn MdL, Parlamentarische Geschäftsführerin, Sprecherin für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Matthias Hebler, Inhaber und Geschäftsführer der Firma Brainshirt, Fulda

Moderation: Nicole Maisch MdB, Sprecherin für Verbraucher- und Tierschutzpolitik

Mit Bildung und Wissenschaft alle Schranken überwinden?

Ginan Osman Grüne Jugend Hessen, Beisitzerin im Landesvorstand

Mathias Wagner MdL, Fraktionsvorsitzender und Sprecher für Bildung

Wolfgang Strengmann-Kuhn MdB, sozialpolitischer Sprecher

Moderation: Daniela Wagner, Landesvorsitzende

Wiesenvogel-Schutzprogramm

AntragstellerInnen:

KV Waldeck-Frankenberg

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landtagsfraktion der GRÜNEN in Hessen wird gebeten, sich für die Einführung eines Wiesenvogelschutzprogrammes in Hessen einzusetzen.

Begründung:

Zahlreiche Wiesenvogelarten sind vom Aussterben bedroht. In Hessen fehlt ein Programm zum Schutz von Wiesenvogelarten ähnlich dem Vorbild von NRW.

Die bisherigen Ansätze sollen mit dem Schutzprogramm intensiviert werden, da die gegenwärtigen, punktuellen Maßnahmen den Rückgang von Brachvogel, Kiebitz und Bekassine nicht aufgehalten haben. Bei dem Wiesenvogelschutzprogramm in NRW gibt es dagegen positive Tendenzen.

Weiterentwicklung von Resozialisierung und Bewährungshilfe in Hessen

AntragstellerInnen:

Martina Feldmayer (KV Frankfurt), Sabine Häuser-Eltgen (KV Limburg-Weilburg), Christine Hesse (KV Kassel-Stadt), Dr. Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder), Frank Kaufmann (KV Offenbach-Land), Karin Müller (KV Kassel-Stadt), Rolf Krämer (KV Frankfurt), Jörg Tillmanns (KV Offenbach-Land), Dr. Klaus Vajen (KV Kassel-Stadt)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. Die Landesmitgliederversammlung von Bündnis 90/ Die Grünen spricht sich für einen konsequenten Resozialisierungsauftrag im Strafvollzug aus. So wichtig der Schutz der Bevölkerung vor Straftätern ist, so kann er durch eine Strafhaft alleine nicht gelingen. Strafvollzug muss dazu dienen, dem Straftäter nach Verbüßung seiner Haft ein Leben ohne Straffälligkeit zu ermöglichen. Jede vermiedene Tat ist auch aktiver Opferschutz. In den Strafvollzugsgesetzen wollen wir das Ziel der „Resozialisierung“ aufnehmen, auf bestehenden Maßnahmen aufbauen und neue Maßnahmen ergreifen, die im Dialog mit Fachleuten entwickelt werden.
2. Die Landesmitgliederversammlung von Bündnis 90/ Die Grünen bekräftigt, dass Resozialisierung an Gefängnismauern nicht enden kann. Wichtige Elemente sind neben den aktiven Resozialisierungsmaßnahmen in Haft auch das entlassungsvorbereitende Übergangsmanagement und die nachsorgende Betreuung.
3. Die Bewährungshilfe kann für Haftentlassene wie Haftverschonte eine große Hilfe sein, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die hessische Bewährungshilfe leistet seit Jahren gute Arbeit. Trotzdem sehen wir weitere Entwicklungspotentiale, um neben der individualisierten Hilfe mehr als bisher aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Rückfallforschung zu berücksichtigen. Wir wollen uns neuen Wegen nicht verschließen. Derzeit wird die Einführung einer sogenannten Risiko orientierten Bewährungshilfe diskutiert und in einer Erprobungsphase ein Konzept für Hessen im Austausch mit der Praxis vor Ort erarbeitet. Wir erkennen darin Chancen für eine bedarfsgerechtere Gestaltung und verbesserte Rückfallprävention in der Bewährungshilfe. Zugleich sehen wir die Bedenken gegenüber einer hyperbürokratisierten Formalisierung der Bewährungshilfe, die die praktische Arbeit mit den Probanden beeinträchtigen

könnte. Wir sprechen uns daher dafür aus, diesen Ansatz kritisch und konstruktiv zu begleiten. Eine Erprobung der sogenannten nach Risiken orientierten Bewährungshilfe bedarf einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Praxis und einer gründlichen Evaluierung durch externe Experten und Praktiker. Das Ergebnis muss kritisch und ergebnisoffen bewertet werden, bevor es zu einer endgültigen Entscheidung über die Einführung einer neuen Form der Bewährungshilfe kommt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Rüstungsexporte begrenzen, transparent machen und parlamentarisch kontrollieren – kein Rüstungsexport nach Algerien

AntragstellerInnen: KV Kassel-Stadt

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Deutschland ist weltweit der drittgrößte Exporteur von Rüstungsgütern. Unter der schwarz-gelben Bundesregierung von 2009 bis 2013 fielen jegliche Schamgrenzen, wenn es darum ging, Milliarden deals auch mit autoritären Staaten wie Saudi-Arabien zu machen. Während die Bundeskanzlerin diese Exportpolitik zynisch als Form der Konfliktbearbeitung verklärt, hat der neue Bundeswirtschaftsminister ein deutlich restriktiveres Genehmigungsverfahren bei Rüstungsexporten angekündigt. Rüstungsexporte seien kein Mittel der Wirtschaftspolitik und Arbeitsplätze sollen kein Argument für die Genehmigung von Waffenlieferungen sein. Bislang hat die SPD ihrer Ankündigung nach restriktiver Exportpolitik aber noch wenig Taten folgen lassen.

Bündnis 90/Die Grünen Kassel ist von der Entscheidung der Bundesregierung, Rüstungsexporte nach Algerien zu genehmigen, erschüttert. Die Beachtung von Menschenrechten im Bestimmungsland ist von besonderer Bedeutung für die Genehmigung solcher Geschäfte. In Algerien wurden jedoch eine Vielzahl von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen dokumentiert (vgl. Amnesty International, Länderbericht Algerien 2013). Obwohl es gegen geltende Rüstungsexportrichtlinien verstößt, will die Bundesregierung am Export von Panzern und dem Bau einer Panzerfabrik in Algerien festhalten.

Der Einsatz dieser Waffen könnte sich in der autoritären Praxis der algerischen Regierung gegen die eigene Bevölkerung richten, zugleich aber auch eine sicherheitspolitisch fragile Region gefährlich aufrüsten. Zudem gibt es nach Auffassung zahlreicher Experten nur sehr schwache Mechanismen, die eine Weitergabe von Waffen und Wissen an andere autoritäre Staaten und/oder Krisenregionen unterbinden. Wir appellieren daher sowohl an die Bundesregierung als auch an die Unternehmensethik der hier ansässigen Firmen, dieses Geschäft zu stoppen. Nach Paragraph 7, Absatz 1 Kriegswaffenkontrollgesetz ist die Möglichkeit jederzeit gegeben, die in 2013 erteilte Ausfuhrgenehmigung zu widerrufen. Die genannten Bedenken machen nach unserer Auffassung einen

sofortigen Stopp des Rüstungsexportgeschäftes unausweichlich.

30 Die Kasseler Grünen sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst, da diese Geschäfte auch mit Wissen und Technik aus Kassel erfolgen. Es widerspricht demokratischen Grundsätzen, wenn Rüstungsgeschäfte im ausgewählten und geheimen Kreis des Bundessicherheitsrates genehmigt werden, ohne dass Parlament und Öffentlichkeit beteiligt oder informiert sind.

35 Rüstungsexporte in Staaten, die Menschenrechte mit Füßen treten, darf es nicht mehr geben. Deswegen wollen wir den Bundessicherheitsrat in seiner jetzigen Form abschaffen. Stattdessen soll künftig die gesamte Bundesregierung im Konsensprinzip entscheiden. Das Parlament und die Öffentlichkeit sollen umgehend über die getroffenen Entscheidungen informiert werden. Zudem wollen wir ein
40 parlamentarisches Gremium, das die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung kontrolliert und bei Entscheidungen über sensible Exporte, insbesondere Exporte in Drittländer, ein aufschiebendes Veto einlegen kann. Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte lehnen wir prinzipiell ab, genauso wie den Export von Produktionslizenzen für Kriegswaffen an Drittstaaten.

45 Darüber hinaus wollen wir eine tatsächliche Endverbleibskontrolle. Diese muss gesetzlich verankert werden. Sie soll verhindern, dass die Exportgüter in die falschen Hände geraten und zum Beispiel für Menschenrechtsverletzungen oder terroristische Zwecke genutzt werden. Außerdem wollen wir insgesamt weniger
50 Waffen auf dieser Welt und ein Ende der globalen Aufrüstung, die auch mit deutscher Waffentechnologie vorangetrieben wird: Der Handel mit Kleinwaffen muss massiv begrenzt und kontrolliert werden, die internationale Ächtung von Streumunition sowie Landminen muss weltweit und konsequent umgesetzt werden. Auch Uranmunition ächten wir.

Die Kasseler Grünen fordern daher, ein verbindliches und restriktives
55 Rüstungsexportgesetz, das deutsche Rüstungsexporte nach klaren Kriterien genehmigt oder versagt. Diese Kriterien müssen so konkretisiert werden, dass sie im Wege einer Verbandsklage vor einem Gericht eingeklagt werden können. Die Zuständigkeit wollen wir Grünen vom Wirtschaftsministerium auf das Auswärtige Amt übertragen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Bundesregierung muss mehr Mittel für Busse und Bahnen bereitstellen

AntragstellerInnen:

Ulrich Biehler (KV Werra-Meißner), Dr. Tim Heinemann (KV Frankfurt), Christine Hesse (KV Kassel-Stadt), Dr. Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder), Karin Müller (KV Kassel-Stadt), Gernot Rönz (KV Kassel-Stadt)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Ohne Busse und Bahnen ist Mobilität im Ballungsraum und im ländlichen Raum schlicht nicht denkbar. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist nicht nur ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität von Städten und Regionen, er ist auch ein elementarer Teil der Daseinsfürsorge. Mit seinem Angebot ermöglicht er hunderten Menschen, insbesondere Berufspendlern und -pendlerinnen, Studierenden, Schülern und Schülerinnen ihren Aufgaben nachzugehen. Darüber hinaus ist er eine klimafreundliche und ökonomisch effiziente Alternative zum Individualverkehr.

Allerdings stehen für den Erhalt und den Ausbau dieses Verkehrsmittels nicht genug Mittel zur Verfügung: Seit 2002 sind die sogenannten Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, insgesamt um 6,56 Prozent, die Trassenkosten pro Zugkilometer, die die Bahn erhebt, jedoch um 28,8 Prozent gestiegen (Stand 2013).

Damit der ÖPNV eine attraktive Alternative zum Pkw bleibt und so sein Potenzial als effizienter und klimaneutraler Verkehrsträger weiter entwickeln und seinen Beitrag zur Energiewende leisten kann, soll Hessen das vorhandene Angebot nicht nur weiter fördern, sondern auch neue Investitionen tätigen. Eine für das Jahr 2015 geplante Aussetzung der Anpassung der Regionalisierungsmittel, wie vom Bund vorgesehen, ist daher nicht tragbar.

Um das vorhandene Angebot nicht nur beizubehalten, sondern qualitativ und quantitativ auch auszubauen fordern wir eine bessere Finanzierung durch den Bund. Die anstehende Revision der Regionalisierungsmittel bietet hierfür eine Chance.

Bündnis 90/ Die Grünen in Hessen fordern:

- 25 • Dass der Bund die Einigung der Verkehrsminister der 16 Bundesländer auf einen neuen Verteilungsschlüssel für die Regionalisierungsmittel als ein starkes Signal für die Einigkeit der Länder in dieser Frage bewertet und jetzt seinerseits für eine verlässliche Finanzierung sorgt.
- 30 • Dass die Revision des Regionalisierungsgesetzes nicht Bestandteil der Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird. Die Revision des Regionalisierungsgesetzes soll unabhängig von den anstehenden Bund-Länder-Finanzverhandlungen abgeschlossen werden.
- 35 • Dass der finanzielle Bedarf der Länder nach einer Studie der Länder bei 8,5 Milliarden Euro pro Jahr liegt gegenüber heute 7,3 Milliarden Euro. Dieser Betrag muss jährlich vom Bund bereitgestellt werden, damit das vorhandene Angebot aufrechterhalten und ausgebaut werden kann.
- 40 • Dass der Bund, um Verwerfungen zwischen den Ländern bei Änderungen der Preissysteme zu vermeiden, das Risiko der Trassen- und Stationspreisentwicklung trägt und die übrigen Regionalisierungsmittel mit 2 Prozent statt bisher 1,5 Prozent pro Jahr bis 2030 dynamisiert. Der ÖPNV benötigt schon aufgrund der lang laufenden Verträge Planungssicherheit. Daher sollte das neue Regionalisierungsgesetz eine Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2029 haben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Trennung von Amt und Mandat

AntragstellerInnen:

Landesvorstand Grüne Jugend Hessen

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Die GRÜNE Landtagsfraktion wird dazu aufgefordert, auf eine Änderung der hessischen Verfassung und des hessischen Landtagswahlgesetzes hinzuwirken, welche folgende Punkte umfasst:

- 5 • Mitglieder des Landtags dürfen kein Regierungsmandat ausüben. Das Landtagsmandat eines Regierungsmitglieds ruht während der Amtszeit als Mitglied der Regierung.
- Das Landtagsmandat eines Regierungsmitglieds wird während der Mitgliedschaft in der Regierung von der nächsten nachrückenden Person Wahrgenommen
- 10 • Scheidet ein Regierungsmitglied aus der Regierung mit der Wirkung aus, dass das Ruhen seines Mandats endet, tritt die nachgerückte Person von der Ausübung des Mandats zurück.

Zudem fordern wir die derzeitigen Regierungsmitglieder mit Landtagsmandat dazu auf, von ihrem Landtagsmandat zurückzutreten.

Begründung:

Ein Grundpfeiler unserer Demokratie ist die Gewaltenteilung, welche vorsieht, dass die einzelnen Gewalten voneinander getrennt handeln und sich gegenseitig kontrollieren. So ist es Aufgabe des gesamten Parlaments, die Regierung zu kontrollieren.

In den Bundesländern Hamburg und Bremen ist eine solch strikte Trennung vorgesehen. Hier dürfen Mitglieder des Landesparlaments nicht gleichzeitig Mitglied der Landesregierung sein. In Hessen aber haben derzeit 8 von 10 Ministern und der Ministerpräsident ein Landtagsmandat inne, welche sich als Abgeordnete nun selbst kontrollieren müssten. Diese paradoxe Situation ließe sich durch ein ruhendes Mandat lösen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der, dass die Menschen in diesem Land ein Recht darauf haben, dass die von ihnen gewählten Abgeordneten ihr Mandat mit voller Kraft ausüben. Nicht umsonst wird deshalb bei den Abgeordneten sehr kritisch beobachtet, welchen Nebentätigkeiten sie sonst nachgehen. Gleichzeitig erwartet man aber von den Ministern, dass sie sich voll für ihr Amt einsetzen. Eine Kombination von Amt und Mandat führt zwangsläufig dazu, dass eines von beiden vernachlässigt wird

Kein Fracking in Hessen und Deutschland – Große Koalition auf Bundesebene stoppen und Rechtssicherheit schaffen

AntragstellerInnen:

Angela Dorn (KV Marburg-Biedenkopf), Martina Feldmayer (KV Frankfurt), Ursula Hammann (KV Groß-Gerau), Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder), Sandra Laaz (KV Marburg-Biedenkopf)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Die hessischen GRÜNEN lehnen die Aufsuchung und Förderung von Erdgasvorkommen oder Erdöl mittels Fracking in nicht-konventionellen Lagerstätten strikt ab, da aufgrund der eingesetzten Chemikalien und der entstehenden Abwässer (flow back und Lagerstättenwasser) erhebliche Risiken für Mensch und Umwelt bestehen.

5 2. Die konsequente Umsetzung der Energiewende und damit der Abkehr von fossilen Brennstoffen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz ist unser politisches Handeln seit Beginn an.

Das zusätzliche Erschließen weiterer fossiler Kohlenwasserstoffe verschärft den weltweiten Klimawandel weiter. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass wir
10 insbesondere Erdgas als den fossilen Brennstoff mit den geringsten CO₂-Emmissionen als Brückentechnologie für eine begrenzte Zeit benötigen, solange das Ziel 100% Erneuerbare noch nicht erreicht ist.

3. Die hessischen GRÜNEN bedanken sich bei Umweltministerin Priska Hinz für ihren engagierten Einsatz gegen Fracking in Hessen. Durch ihr erfolgreiches
15 Bemühen, einen außergerichtlichen Vergleich mit dem Unternehmen BNK zu erreichen, wird es für die in Nordhessen anvisierte unkonventionelle Erdgassuche des Unternehmens BNK keine behördliche Genehmigung geben.

4. Fracking ist leider nahezu überall im Bundesgebiet erlaubt, doch die große Koalition auf Bundesebene verschleppt die nötigen Gesetzesvorschläge. Die
20 vorgelegten Eck-punkte zur Regelung sind wachsw weich und voller Schlupflöcher. So sieht kein Schutz vor Fracking aus! Die hessischen GRÜNEN unterstützen daher die Bundesratsinitiative zur Änderung des Bergrechts, die auf Betreiben unserer grünen Umweltministerin und der schwarz-grünen Landesregierung gemeinsam mit den Ländern Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg eingebracht wurde. Damit wäre
25 Fracking für das Aufsuchen und die unkonventionelle Gewinnung von Kohlenwasserstoffen unter Ein-satz von umwelttoxischen Stoffen in rechtssicher verboten. Desweiteren wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung schon

bei der Aufsuchung, eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine Beweislastumkehr garantiert.

30 5. Bei der konventionellen Erdgasförderung fällt der Einsatz von Chemikalien weitaus geringer aus bzw. ist nicht erforderlich. Auch die Gefährdung durch die Abwässer ist mit der unkonventionellen Förderung nicht vergleichbar. Trotzdem bestehen Regelungslücken auf Bundesebene und bedarf es besserer Umweltstandards. Die hessischen GRÜNEN sprechen sich darüber hinaus dafür aus,
35 auch die Risiken der unkonventionellen Erdgas und Erdölförderung in den Blick zu nehmen.

6. Die hessischen GRÜNEN sehen mit Sorge, dass in den geplanten Freihandelsabkommen CETA und TTIP mit den USA und Kanada mittels Investorenschutzklauseln eine Hintertür für Konzerne geboten werden könnte, um Fracking-Verbote zu
40 umgehen. Ein solches Schlupfloch gilt es zu verhindern.

7. Angesichts der Importabhängigkeit von Erdgas und Erdöl, welches unter oft problematischen sozialen und ökologischen Bedingungen gefördert wird, betrachten die hessischen GRÜNEN technische Verfahren wie „Power to gas“ oder nachhaltig hergestelltes Biogas als sinnvolle Alternative, die es weiter zu
45 stärken gilt. Darüber hinaus ist mehr Transparenz der Handelswege gerade in diesem Rohstoffbereich geboten, damit Verbraucherinnen und Verbraucher wie beim Strom eine Wahlmöglichkeit haben.

8. Die hessischen GRÜNEN bedanken sich bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern, den zahlreichen Bürgerinitiativen für ihr Engagement gegen Fracking in Hessen, welches mit dazu beigetragen hat, dass in Hessen erfolgreich gegen Fracking
50 vorgegangen wurde und wird. In diesem Zuge empfinden sie die Korbacher-Erklärung der Bürger-initiativen als wertvollen Beitrag im gemeinsamen Kampf gegen Fracking und für die Energiewende.

Begründung:

Erfolgt mündlich